

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 04.03.
Geschäft: 2025-008
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 2025

Richtplanung, Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal, 5. Generation, Zustimmungsbeschluss der kommunalen Exekutive zur Umsetzung

Das Wichtigste in Kürze

Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal, 5. Generation liegt in der Endversion, mit Stand 22. November 2024, zur Eingabe an den Bund vor. Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 3. September 2024 zum Entwurf mit Anträgen Stellung genommen. Mit vorliegendem Beschluss nimmt er die Inhalte zustimmend zur Kenntnis und bestätigt, die in der Verantwortung der Gemeinde stehenden Massnahmen umzusetzen resp. diese bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben.

1 Ausgangslage

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund Infrastrukturmassnahmen in Agglomerationen mit dem Ziel, eine abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung als eine wichtige Zielsetzung der räumlichen Entwicklung zu erreichen. Entsprechend werden Massnahmen für Neubauten / Aufwertungen von hochfrequentierten Strassenräumen, Langsamverkehrs- und ÖV-Verbindungen, Erreichbarkeiten von öffentlichen Anlagen (z.B. Velostationen bei Bahnhöfen) sowie von Verbindungen in Erholungsräume mitfinanziert.

Mit Beschluss vom 3. September 2024 nahm der Gemeinderat zum Stand des Entwurfs des Programms Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation Stellung und stellte Anträge. Mit Schreiben des kantonalen Amtes für Mobilität vom 22. November 2024 wurden die Gemeinden als Massnahmenträger aufgefordert, ihren Massnahmen zuzustimmen resp. zu bestätigen, dass diese bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden, mit Rückmeldung bis zum 17. Januar 2025. Mit vorliegendem Beschluss wird dies mit Hinweisen beschlossen.

Vorgesehen ist, dass die kantonalen Programme dem Bund bis Frühling 2025 zur Prüfung eingereicht werden.

2 Agglomerationsprogramm der 1. bis 4. Generation

Die Massnahmen der 1. bis 4. Generation mit unterschiedlichen Prioritäten resp. deren Umsetzung im Programm der 5. Generation lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- | | |
|--|--|
| 1. Generation
(2009, Umsetzung
bis 2027) | <ul style="list-style-type: none"> _ GlattalBahnPlus (kantonales Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ Velowege entlang Hauptstrassen (kantonale Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> |
| 2. Generation
(2014, Umsetzung
bis 2027) | <ul style="list-style-type: none"> _ Aufwertung / Sicherheit der Ortsdurchfahrten (kantonale Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ Masterplanung Kloten / Bassersdorf (kantonales Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ GlattalBahnPlus (kantonales Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ Umsetzung der kantonalen Parkplatzwegleitung in der BZO
→ <i>Im Rahmen BZO-Revision erfolgt</i> _ Aufwertung Bahnhofsumfeld
→ <i>Im AP 5 neuen Massnahmen zugeordnet</i> _ Überprüfung der und Anpassung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung
→ <i>erfolgt</i> _ Entwicklung der Siedlung gemäss des RegioROK Glattal
→ <i>mit komm. Richtplan und BZO-Revision erfolgt</i> |
| 3. Generation
(2016, Aufstart bis
Herbst 2025) | <ul style="list-style-type: none"> _ Umsetzung der kantonalen Parkplatzwegleitung in der BZO
→ <i>Im Rahmen BZO-Revision erfolgt</i> _ Gebietsplanung Eich, Bassersdorf – Dietlikon – Wangen-Brüttisellen
→ <i>Im Gange, im AP 5 tw. in Massnahmen Landschaftsplanung Eich übernommen</i> _ Betriebs- und Gestaltungskonzepte Klotener- und Winterthurerstrasse (kantonales Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ Verlängerung der GlattalBahn bis Kloten Fracht (Etappe 2A; kantonales Vorhaben)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> |
| 4. Generation
(2021, Aufstart bis
2028) | <ul style="list-style-type: none"> _ Massnahmen Entwicklung Bahnhof Nord und Bahnhof Süd
→ <i>Im AP 5 neuen Massnahmen zugeordnet</i> _ Verschiedene Massnahmen im Umfeld des SBB-Projekts MSZW (Busspuren, Bahninfrastrukturen, Veloverbindungen, Fusswege, PU bxa, PU Hardstrasse)
→ <i>Im AP 5 neuen Massnahmen zugeordnet</i> _ GlattalBahn bis Bahnhof Bassersdorf (Etappe 2B, kantonales Projekt)
→ <i>Im AP 5 auf kantonalen Stufe berücksichtigt</i> _ Umfahrungsstrasse zur Prüfung in der weiteren Regional- und Kommunalplanung
→ <i>zurückgewiesen</i> |

Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generationen wurden teilweise (bei neuer Bedeutung / Einordnung) ins Programm der 5. Generation überführt.

3 Programm der 5. Generation mit Erwägungen

Die für Bassersdorf wichtigen Massnahmen im Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation sind nachfolgend dargelegt.

Ebenfalls sind in der Tabelle die mit Beschluss vom 3. September 2024 gestellten Anträge aufgeführt; in Farbe ist der Umgang des Amtes für Mobilität (AfM) dargelegt resp. begründet (grün = Anpassung; orange = Kenntnisnahme / Weiterleitung; rot = Rückweisung).

Je nach Priorisierung gelten die Realisierungszeitpunkte ab 2028 (A), ab 2032 (B) und ab 2036 (C). Nach heutiger Planung der SBB sollten die Arbeiten am Brüttenertunnel 2026 aufgenommen werden können. Entsprechend wurden die zugehörigen Massnahmen terminiert.

Massnahme AP 5	Beschrieb	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Antrag im Rahmen Vernehmlassung
S7 Entwicklungsgebiete an Verkehrsdrehscheiben.	Mehrere Gemeinden betroffen, mit übergeordneten Aussagen.	–	5/D	– Bedarf seitens Bassersdorf in Massnahmen unten beantragt.
S15 Kloten – Transformationsgebiet / Gebietsentwicklung Steinacker.	Bassersdorf liegt ausserhalb des engen Perimeters, betroffen hauptsächlich mit der Durchbindung Glattalbahn bis Bahnhof Bassersdorf, der Velohauptroute Kloten-Bassersdorf und Nutzungs- und verkehrlicher Wirkung	–	4/A 5/D	– Bedarf seitens Bassersdorf in Massnahmen unten beantragt.
GV21 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Winterthurerstrasse.	Strassenaufwertung, auch im kommunalen Sinne	–	4/B 5/B	Planung wurde aufgestartet. Antrag 1: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen. Umgang AfM: Kenntnisnahme. Das Anliegen wurde dem TBA weitergeleitet. Das Thema wird bei der laufenden BGK-Erarbeitung behandelt. Die Zuständigkeit ist zu gegebener Zeit zu klären.
GV26, 0261-1.4.047 Bassersdorf-Massnahmen Personenverkehr im Vorbereich des Bahnhofs (P+R, B+R, Haltestellen).	Massnahmen im Bereich Bahnhof Nord.	1.7	4/B 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen. Antrag 4: Realisierung von Lifтанlagen zu den Perrons in Ergänzung der Hauptunterführung, in Priorität A, im Rahmen des SBB-Projekts MZSW oder in der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord seitens SBB-Immobilien. Umgang AfM: Grundsätzlich wird der Bahnhof behindertengerecht ausgebaut. Es können keine Massnahmen auf Vorrat in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden. Auch ist der Zusatznutzen gegenüber dem geplanten Projekt fraglich.

GV-P1h Ufmatten- Baltenswilerstrasse, Neuanordnung im Rahmen Projekt MSZW.	Ergänzende Massnahmen Abgleich Siedlung und Verkehr.	0.35	5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen.
ÖV7 Verlängerung Stadtbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf.	Kantonales Projekt (ZVV/VBG).	154	4/C 5/B	Antrag 2: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen. Umgang AfM: Anpassung. Das Anliegen wurde der zuständigen Stelle VBG weitergeleitet und das Massnahmenblatt angepasst (im Abschnitt Bezug / Abgrenzung zu weiteren Massnahmen).
FVV11, 0261-1.4-046 Infrastrukturen Bahnhof Süd, Etappen 1 und 2.	Gemäss Masterplan Bahnhof Süd / Gebiet Grindel; werden im Rahmen des ortsbaulichen Studienauftrags und des Gestaltungsplanverfahrens vertieft.	8	4/C 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen. <i>Massnahmen für mögliche Etappen 3 und 4 finden erst in einem späteren Agglomerationsprogramm Aufnahme.</i>
FVV15, 0261-1.4.064 Velohauptverbindung Kloten-Bassersdorf, Teil Bassersdorf.	Kantonales Projekt (TBA).	9.5	4/B 5/B	Antrag 3: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen. Umgang AfM: Das Anliegen wurde auch an die VBG weitergeleitet. Das Massnahmenblatt wurde ergänzt.
FVV-P1b, 0261-1.4.117 Glattalweg Lückenschliessung Rundweg Eich.	Gemäss Masterplan Gebiet Eich.	2.68	4/B 5/A	– Die Interessen von Bassersdorf sind vertreten.
FVV -P1f, 0261-4.1.118 Ertüchtigung Personenunterführung Sportanlage bxa.	Neu als reduzierten Ersatzneubau / Sanierungsmassnahme beantragt.	0.6	4/B 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen.

Zusammengefasst wurden die Anträge wie folgt behandelt:

- Antrag 1, zu GV21, BGK Winterthurerstrasse, Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
→ zur Kenntnis genommen, an TBA weitergeleitet
- Antrag 2, ÖV7, Verlängerung Stadtbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf, Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung.
→ übernommen
- Antrag 3, zu FVV15, 0261-1.4.064 Velohauptverbindung Kloten-Bassersdorf, Teil Bassersdorf Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
→ übernommen
- Antrag 4, neu, Bahnhof Bassersdorf
Realisierung von Lifтанlagen zu den Perrons in Ergänzung der Hauptunterführung, in Priorität A, im Rahmen des SBB-Projekts MZSW oder in der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord seitens SBB-Immobilien, für den Fall, dass seitens des Soveräns der Gemeinde Bassersdorf eine solche Anlage im Rahmen des Vorhabens MSZW oder Bahnhof Nord noch eingefordert würde.
→ zurückgewiesen, da Bahnhof seitens SBB behindertengerecht ausgebaut wird, resp. es können keine noch nicht abschliessend 'bestellten' Massnahmen aufgenommen werden.
Zusatznutzen zudem fraglich.

4 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal, 5. Generation, mit Stand 22. November 2024, zustimmend zur Kenntnis und bestätigt, die in der Verantwortung der Gemeinde stehenden Massnahmen umzusetzen resp. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben.
2. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung, falls solche Gewerke betroffen sind.
3. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Mitteilung an (elektronisch):

- Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürichs, Amt für Verkehr, Michael Löchl, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich (Original, ohne Beilagen)
- Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- Akten (Original)

Beilagen:

- _ Amt für Mobilität, Einladungsschreibung Exekutivbeschluss Zustimmung und Umsetzung, vom 22. November 2024
- _ Unterlagen zum Agglomerationsprogramm 5. Generation, Stand 22. November 2024, umfassend
 - Teil 1, Bericht
 - Teil 2, Massnahmenband
 - Teil 3, Ergebnisbericht öffentliche Mitwirkung

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch